

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindruckere, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ der Fachvereine der Lithographen u. Steindruckere Deutschlands, des deutschen Senefelderbundes, des Senefelder-Vereins für Nordböhmen, sowie des schweizerischen Lithographenbundes.

<p>Abonnement. Die Graphische Presse erscheint alle 14 Tage Sonntags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2453.) Für die Länder des Reichsvereins Mk. 1.25.</p>	<p>Redaktion und Expedition. Redaktion und Verlag: Konrad Müller, Schenkend. Leipzig, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestimmungen und Geldbeträge zu senden sind. Expedition: Wurzen, Schrotzstraße 7.</p>	<p>Insertion. Für die dreigesaltene Beizelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsangehörigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
---	--	--

Alle Kollegen und verwandte Berufsossen wollen für rege Beteiligung am Abonnement Sorge tragen und die Redaktion durch Einsendung von Korrespondenzen unterstützen. Letztere aber bitten wir sachgemäß abzufassen u. stets nur auf einer Seite zu schreiben. Redaktionschluss: Dienstage vor dem Erscheinungstage.

Ueber einen Unternehmerrheimbund,

der in Sachsen sich gebildet hat, veröffentlicht die „Germania“ ein „vertrauliches“ Schreiben selbigen Bundes. Derselbe hat seinen Sitz in Dresden und die Boykottierung der Arbeiter zum Zweck. Das Schriftstück soll als Instruktion für die Mitglieder dienen und besagt zunächst wörtlich folgendes:

„Geheimhaltung. Die Mitglieder sind verpflichtet: 1. die Namen des Vorstandes, 2. die ihnen und dem Vorstand zugehenden Instruktionen, 3. alle ihnen zugehenden Mitteilungen und Verfügungen Nichtmitgliedern gegenüber geheim zu halten, ausgenommen, wenn sie als Zeugen vor Gericht dazu (sic!) veranlaßt werden. Es ist zulässig, daß ein Verbandsmitglied die ad 3 bezeichneten Mitteilungen und Verfügungen einem Bevollmächtigten unter Anwerfen von Stillschweigen zugänglich macht; der Name desselben ist dem Vorstande mitzuteilen. Bruch des Stillschweigens kann der Vorstand mit einer Geldstrafe bis zu Mk. 1000 bestrafen und Ausschluß des betreffenden Mitgliedes aus dem Verband beantragen.“

Also ein Geheimbund in aller Form! Ein Geheimbund zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber den Arbeitern, wie folgende weitere Bestimmungen des Zirkulars über die „Anzeigepflicht“ beweisen:

„§ 1. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Namen derjenigen Arbeiter innerhalb 24 Stunden dem Vorstand anzuzeigen, welche von ihnen unter nachstehenden Umständen entlassen wurden oder die Arbeit niedergelegt haben: a) wenn Arbeiter, um einen Streik zu provozieren, sich beharrlich weigern, eine ihnen übertragene Arbeit auszuführen; b) wenn Arbeiter gemeinsam die Arbeit niedergelegt haben, um höhere Löhne, andere Fabrikeinrichtungen als die vorhandenen, oder Entlassung oder Aufnahme von Arbeitern oder Beamten zu erzwingen; c) wenn Arbeiter ohne ausgerechneten Grund in solcher Anzahl die Werkstätten verlassen, daß sich daraus die Absicht der Lahmlegung des Betriebes ergibt; d) wenn Arbeiter, welche in der Fabrik als Lehrlinge eingereicht waren, ihre Arbeit verlassen haben, bevor ihre kontraktlich bedungene Lehrzeit beendet ist. Der Grund der Entlassung ist detailliert anzugeben, und ist jedes Mitglied für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unter diesen vorstehenden Gründen dürfen die vom Vorstand zu diesem Zweck namentlich bezeichneten Arbeiter nicht in Arbeit genommen werden, bevor sie vom Vorstand rehabilitiert sind. Arbeiter, welche auf Grund des § 1 der Anzeigepflicht angezeigt und wenn dieselben auch mit ordnungsmäßigen Zeugnissen entlassen worden sind, dürfen unter drei

Monaten von den Verbandsmitgliedern nicht aufgenommen werden.

§ 2. Unverzüglich anzuzeigen sind ferner die Namen derjenigen Arbeiter, welche — gleichviel, ob sie bei einem Mitglied in Arbeit stehen oder nicht — im nachstehenden agitatorisch thätig sind:

- a) Diejenigen, welche in der in der Anzeigepflicht § 1 a—b ausgesprochenen Richtung wählen;
- b) welche in öffentlichen Versammlungen Reden gehalten haben, die gegen ein Mitglied des Verbandes gerichtet sind; c) welche Geldsammlungen zur Durchführung von Streiks veranstalten; d) welche ihnen als sozialdemokratische Agitatoren bekannt geworden sind; e) welche sozialdemokratische Schriften verbreiten oder zu sozialdemokratischen Zwecken Sammlungen veranstalten. Diegenen derartige Handlungen vor, so teilt der Vorstand die Namen der betreffenden Arbeiter als Warnung mit. Findet er sich veranlaßt, anzuordnen, daß kein Mitglied den betreffenden Arbeiter beschäftigen darf, so hat jedes Mitglied dieser Anordnung Folge zu leisten.“

Sachlich hat man diesen Geheimbund als eine Körperschaft zu erachten, welche nach den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung zu beurteilen ist. Ganz abgesehen von der geheimen Verbindung, die nach § 128 des Strafgesetzbuches zu ahnden ist, kommt in Betracht, daß die Mitglieder des Bundes durch Androhung einer Strafe gezwungen werden sollen, der Verabredung Folge zu leisten. Das ist nach § 153 der Gewerbeordnung zu bestrafen, wie kürzlich noch ein Berliner Landgericht in einem Prozesse gegen den „Obermeister“ der dortigen Dachdeckerinnung anerkannt hat.

Daß der Zweck des Bundes die Boykottierung der Arbeiter ist, kann nach dem Mitgeteilten auch nicht zweifelhaft sein. In Sachsen aber haben die Gerichte den Boykott als „groben Unfug“ mit Strafe belegt, wenigstens wenn Arbeiter die Uebelthäter waren.

Also hat die Dresdener Staatsanwaltschaft die Pflicht, die Teilnehmer des Bundes unter Anklage zu stellen wegen Geheimbündelei, Vergehens wider den § 153 der Gewerbeordnung und wegen groben Unfugs. Wir wollen hoffen, daß die Dresdener Staatsanwaltschaft dieser Pflicht genügt.

Senefelder-Bund.

Vergangene Woche zirkulierte vom Zentralauschuß ein Rundschreiben, welches in seiner Ausführung dazu führt, daß es den Beschluß in Hannover, die „Graph. Presse“ als Publikationsorgan einzuführen, illusorisch macht, indem die Mitglieder einfach je fragt werden, ob sie auf die „Mitteilungen“ verzichten wollen, oder falls sie Abonnenten der „Graph. Presse“ sind, auf diese verzichten wollen. Selbstverständlich werden sich sämtliche Mitglieder der „Graph. Presse“ für die „Mitteilungen“ erklären, indem sie ja nach dem Rundschreiben ferner vom Bund und der Krankenkasse nichts erfahren. Die

Sache sollte ein wenig anders angefaßt werden, wenigstens in dem Sinne, wie es die Antragsteller meinten. Daß die „Graph. Presse“ nicht als obligatorisches Organ erklärt wurde, liegt wohl meistens in dem Abstimmungsmodus, besonders aber weil der Antrag vom Sekretär bekämpft wurde. Nach den im Zirkular gegebenen Ausführungen werden wir allerdings keine Ersparnisse machen, weil die eminenten Mehrheit sich für „Mitteilungen“ erklären wird, und ob da ein paar Hundert Exemplare mehr oder weniger gedruckt werden, bleibt sich im Preise ziemlich gleich. Die „Mitteilungen“ sollten ganz wegfallen, alle Bekanntmachungen in der „Graph. Presse“ erscheinen, die Mitgliedschaften und Verwaltungen müßten das Blatt abonnieren, außerdem sollten die Unterfasser in den betreffenden Geschäften das Blatt zirkulieren lassen, so wäre allen Mitgliedern Gelegenheit geboten, sich zu informieren. Mehrausgabe

wäre nicht gering. Ferner wären alle unnötigen Anträge vermieden. Wir müßen damit also nicht nur der „Graph. Presse“, sondern uns selbst, resp. unseren Kassen am meisten; daß man das nicht einleuchtet, ist uns unverständlich. Ich möchte nun die Abonnenten der „Graph. Presse“ eruchen, dieselben bei Bundes- wie Krankenkassenmitgliedern zirkulieren zu lassen und dies den betreffenden Mitgliedern bekannt zu geben; daß sie dann auf die „Mitteilungen“ verzichten, ist sicher anzunehmen. Die Erfahrung wird dann lehren, daß die Mitglieder Berichte und Bekanntmachungen zc. früher denn bisher erhalten. Es wäre nur zu wünschen, daß sich die Zentralleitung der Sache ein wenig wärmer annähme, besonders aber, daß die Mitglieder dahin wirken, daß der Beschluß von Hannover nicht illusorisch gemacht wird. Sämtliche zentralisierten Kassen haben übrigens ein Publikationsorgan, welches zu abonnieren nur den örtlichen Zahl- resp. Verwaltungsbereichen zur Pflicht gemacht wird. Der Kasse selbst erwachsen dadurch keine Ausgaben, da die Kosten in allen Fällen aus den prozentualen Einnahmen für Verwaltungskosten gedeckt werden. Die Bekanntmachungen der Zentralverwaltung sind außerdem in den allermeisten Fällen nur zur Kenntnisnahme für die örtlichen Verwaltungsbeamten berechnet. Die bisherigen Ausgaben für Zirkulare würden also vollständig in Wegfall kommen. Die ganze Sache ist so scheinbar einfach, daß ich nicht begreife, wie man zu der Fragestellung in dem erwähnten Zirkular gekommen ist. Die Vierteljahrs-Rechnungsablässe können der „Graph. Presse“ als Beilage beigegeben werden, und wer sich von den Mitgliedern dafür interessiert, mag die „Graph. Presse“ abonnieren oder sich dieselbe von der örtlichen Verwaltung vorlegen lassen und so würde auch hier ganz bedeutend an Kosten gespart werden. „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.“ A. H.

An die Mitglieder des deutschen Senefelderbundes und der Zentral-Kassen- und Sterbefasse, sowie die Abonnenten der „Graphischen Presse“.

Kollegen! Es liegt die Gefahr nahe, daß der nach längerer Debatte und mit vieler Mühe gefaßte Beschluß, die „Graph. Presse“ als Publikationsorgan einzuführen, unter den Tisch fällt. Dies zu verhüten, ist die Pflicht derjenigen Mitglieder, welche heute schon die „Graph. Presse“ aus Interesse an der Sache der Allgemeinheit abonniert haben. Da ist zuerst notwendig, daß diese Mitglieder auf die Erzielung der Kassenberichte verzichten, weiter ist es Pflicht dieser Mitglieder, in den betreffenden Versammlungen entschieden für die „Graph. Presse“ einzutreten und die örtlichen Verwaltungen zu veranlassen, die „Graph. Presse“ zu abonnieren. Mühen wir doch auf der Generalversammlung die traurige Erfahrung machen, daß gerade die Verwalter resp. Vorsitzenden gegen die Einführung der „Graph. Presse“ sich ausgesprochen haben, und wären sie nicht seitens ihrer Wähler beauftragt gewesen, für die Einführung der

„Graph. Presse“ zu stimmen, so wäre der Antrag schon auf der Generalversammlung abgelehnt worden. Die selbständigen Ausführungen eines Delegierten, „ich bin zwar ein Freund der „Graph. Presse“, aber für die Einführung als Kassenorgan kann ich mich aus so und so viel dagegen sprechenden Bedenken nicht erklären“, mögen jetzt wohl noch manchem in den Ohren klingen.

Es ist ja ganz schön, daß den Mitgliedern das Recht auf unentgeltliche Lieferung der auf die Kassen bezughabenden Bekanntmachungen gewährt wird, aber meines Wissens ist dieses bei keiner eingeschriebenen Hilfskasse der Fall, (Sehr richtig! V. Red.) im strengen Sinne genommen, haben auch die meisten Bekanntmachungen eigentlich nur Zweck für die Verwaltungsmitglieder und würde es auch vollständig genügen, den Mitgliedern die sie interessierenden und wichtigen Bekanntmachungen in den Monats- resp. Quartalsversammlungen zum Vortrag zu bringen.

Vor allen Dingen ist dahin zu wirken, daß die Zahl der Extraabdrücke eine ganz geringe wird, damit die Ausgabe für die Kassenbekanntmachungen durch die „Graph. Presse“ sich nicht höher stellt, als wie durch die bisherigen Mitteilungen, denn sonst — ist alle Mühe umsonst gewesen.

Ferner halte ich es für notwendig, daß seitens des Hauptvorstandes ein Mitglied zu der anfangs November in Berlin stattfindenden Konferenz der Vorstände einschreibender Hilfskassen delegiert würde, denn die dem Bundesrat seitens der Regierung angegangene Novelle zum Kranken-Versicherungs-Gesetz ist von so einschneidender Wirkung für die freien Hilfskassen, daß es ein Selbstmord wäre, wenn unsere Kasse auf der Konferenz durch Nichtvertretung glänzte. Ein Vorwärtler.

Berlin. Auf den Artikel des Herrn Bessan in Hamburg, abgedruckt in Nr. 20 der „Graph. Presse“, in welchem den Generalversammlungen der Krankenkasse des Deutschen Senefelderbundes und dessen Spezial-, Hilfs- und Invalidenkasse der Vorwurf gemacht wird, sie hätten kein Verbandsrecht für einen Antrag gehabt, der dahingehend, die Krankenkasse mit der Invalidenkasse zu vereinigen, ist folgendes zu erwidern:

Der betreffende Antrag wurde am 3. September von Herrn P. abgehandelt und lief in Frankfurt a. M. beim Vorstand am 4. Sept. ein, also drei Tage vor der Generalversammlung. Ganz abgesehen davon, daß der Antrag nicht ordnungsgemäß gestellt, weder von der Verwaltungsstelle eingereicht noch von 15 Mitgliedern unterstützt war, so ist es klar, daß in 2 Tagen, in denen die betreffenden Personen an die Adresse nach Hannover denken mußten, ein Eingehen in diese alles umwälzende Idee gar nicht möglich sein konnte.

Der Antrag wurde dennoch verlesen und — da Herr Bessan ihn befürwortete — über die Dringlichkeit desselben abgestimmt. Die Dringlichkeit wurde aber fast einstimmig abgelehnt. Offenbar fühlte man allgemein, daß die Verarbeitung eines solchen Antrages ohne jegliche Vorarbeit — die übrigens wenigstens zum Teil Sache des Antragstellers wäre — absolut unmöglich war.

Bemerkenswert muß hierbei werden, daß nach der angenommenen Geschäftsordnung über die Dringlichkeit ohne jede vorherige Besprechung abgestimmt wurde, weshalb auch nur Herr Andraesen als Vertreter für 3 Stunden anstandslos hierzu das Wort erhielt. Soviel wäre zu dem Antrage zu sagen, wenn vorausgesetzt wird, daß der Realisation desselben keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen.

Die Sache liegt jedoch wesentlich anders, wenn man sich die gegenseitigen Bestimmungen betrachtet. Das Hilfskassen-Gesetz kennt — ebenso wie das Krankenkassen-Gesetz — nur Krankenunterstützung und § 1 lautet demgemäß:

Kassen, welche die gegenseitige Unterstützung für den Fall der Krankheit bezwecken, erhalten die Rechte einer eingeschriebenen Hilfskasse u. s. w. und § 12 gibt an, was solche Kassen gewähren können. Hier ist außer der verschiedenen Fürsorge für Kranke

im § 3 Absatz nur noch das Begräbnisgeld zugelassen und § 13 sagt dann:

Zu anderen Zwecken, als den in § 12 bezeichneten Unterstützungen und zur Deckung der Verwaltungskosten, dürfen weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Kasse erfolgen.

Nun ist allerdings eine Verbindung mit anderen Zwecken in der Weise zugelassen, daß bei getrennter Verwaltung — also daselbe wie es jetzt besteht — der Beitritt zur Kasse davon abhängig gemacht werden kann, daß zugleich auch der Beitritt zu den anderen Körperschaften erfolgt. Hierüber sagt § 4, Abs. 2:

Der Beitritt darf von der Beteiligung an anderen Gesellschaften nur dann abhängig gemacht werden, wenn eine solche Beteiligung für sämtliche Mitglieder bei Errichtung der Kasse durch das Statut vorgelesen ist. Im übrigen darf den Mitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.

Hiermit in Verbindung steht in § 15 die Bestimmung: Wegen des Austrittes oder Ausschlusses aus einer Gesellschaft oder einem Vereine können Mitglieder nicht ausgeschlossen werden, wenn sie der Kasse bereits 2 Jahre angehört haben. Erfolgt ihrer Ausschließung vor trägt Zeit, so haben sie Anspruch auf Erstattung von ihnen bezahlten Beitragsbeträgen.

Wenn die gesprochenen Worte genau beachtet werden, so ist sofort klar, daß nachträglich eine solche Eintrittsbedingung nicht aufgenommen werden darf und selbst wenn die Vorschrift nicht wäre, daß es bei Errichtung der Kasse geschehen muß, so würde die Sache doch daran scheitern, daß es für alle Mitglieder gleich sein muß, diejenigen aber, welche sich an der anderen Sache nicht beteiligen mögen, doch nicht ausgeschlossen werden können resp. dürfen.

Die Sache hätte sich also bei Gründung der Kasse in der Form machen lassen, daß nur Mitglieder des Senefelder-Bundes aufgenommen wurden und ebenso Ausschluss stattfand, wenn die Mitgliedschaft im Bunde aufhörte. Der Grund, warum das nicht geschah, war wohl der, daß man die Kasse dem möglichst größten Kollegenkreise offen halten wollte, da viele schon ihrer sekundären Lage wegen nicht zu allen Kassen Beiträge zahlen können, ja man ging noch einen Schritt weiter und nahm auch die verwandten Berufe und Hilfsarbeiter auf.

Ob nun diese Erweiterung ein Fehler war oder nicht, kommt auf persönliche Anschauungen an und kann hier unerörtert bleiben. Sicher ist aber anzunehmen, daß von denjenigen Mitgliedern der Krankenkasse, welche nicht im Bunde sind, höchstens 300—500 Mitglieder geworden wären.

Es bliebe also zur Realisierung der Idee nur die Auflösung und Neugründung der Kasse übrig, die erstere würde jedoch die 2/3 Majorität nicht entfernt erlangen, da diejenigen nicht zumitimen würden, welche sich an der Invalidenkasse nicht beteiligen wollen. Herr P. sucht es nur allerdings für alle dadurch unzureichend zu machen, daß er für Kranken- und Invalidenunterstützung zusammen einen Beitrag von monatlich M. 1,60 festsetzt, also das ganze Jahr nur 1 M. mehr als jetzt der Beitrag für die Krankenkasse allein beträgt. Herr P. wird doch aber im Ernste selbst nicht glauben, daß, wenn 18 M. 20 Pf. nur genau für die Krankenkasse ausreichen, 19 M. 20 Pf. für Kranken- und Invalidenunterstützung ausreichen sollen.

Ich hätte diese lange Auseinandersetzung nach der General-Versammlung nicht gemacht, wenn ich es nicht für notwendig hielte — weit entfernt, die Verbandslosigkeit zurückgeben zu wollen — die Korrespondenten einmal zu veranlassen, in solchen Dingen recht vorichtig zu Werke zu gehen, daß sie ihre gute Meinung nicht in der Weise mit sich durchgehen lassen, daß die Fertümer — wenn nicht richtig gestellt, insbesondere vor einer

Generalversammlung — den größten Schaden anrichten. Auch bedarf es meist eines viel größeren Raumes zur Nichtigstellung und nicht immer findet sich jemand, der hierzu Zeit und Lust hat und dann bleibt die angerichtete Verwirrung liegen. Paul Wähning.

„Auf, dem Ruf gefolgt!“

Kollegen! Die Frage: Warum schon so lange sich die große, große Mehrzahl der Menschen in Abhängigkeit in politischer und ökonomischer Beziehung befindet und warum nur langsam sich das Bewußtsein des „Werts des eigenen Ichs“, sowie der an dieses „Ich“ sich knüpfenden Rechte Bahn bricht — hat sich schon des öfteren bei allen Denkenden eingestellt.

Gar mancher wird sich wohl schon eine Antwort darauf gegeben haben, der Güte in diesem, der Andere in jenem Sinne. Nicht selten hört man aber: Das ist immer so gewesen und wird auch immer so bleiben. Ganz abgesehen davon, daß es nicht immer so gewesen ist, beweist eine solche Antwort die Unwissenheit; diese ist aber wieder auf die heutige Schatzbildung zurückzuführen. Kaum hat das Kind die Schule betreten, so werden ihm die Gegenstände von arm und reich, von hoch und niedrig, von Herr und Knecht usw. als etwas ganz selbstverständliches, als etwas, an dem nicht gerüttelt werden darf, Tag für Tag eingemippt. Die Religionslehre trägt einen sehr wesentlichen Teil dazu bei und ruft außerdem eine, mit den Forderungen der Wissenschaft nicht in Einklang befindliche Anschauung über das Sein und Werden unseres Erdenballes und seiner Bewohner hervor.

Daß eine solche Erziehung statt selbständige Menschen, ein Geschlecht, jeder freien Bewegung bar, hervorbrachte, wußte, dafür liegt der Beweis in der Weltgeschichte, welche in den Augen unserer Jugend eine fortwährende Reihenfolge von blutigen Revolutionen, rauchenden Trümmerhaufen, gestürzten Kronen und brutalen Gewalttaten, Stärkerer dem Schwächeren gegenüber, bildet.

Denken wir uns nun in die langen, langen Jahrhunderte, die hinter uns liegen, nicht erhebt durch wissenschaftliche Beweise, vergegenwärtigen wir uns, daß unsere ganze Umgebung — Väter und Mütter, Staat und Kirche — alles darauf einwirkt, den Durchschnittsmenschen im alten Fahrwasser liegen zu lassen; — erlassen wir, daß eine der schönsten Naturgaben — der Gehirngang — gepflegt wird, um entweder durch Lohndienste auf einzelne den Knechtsinn zu fördern, oder durch dämlichen brutale und rohe Gewalttate zu verschönern und wir haben des Rätsels Lösung.

Was soll der Jüngling, der Mann thun, wenn ihm die Jugend so vergiftet wird?

Schwer, sehr schwer ist es, mit den auf solche Art künstlich erzeugten Vorurteilen zu brechen, und nur der Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse ist es zu danken, daß die Idee, die herrschende Gesellschaftsrichtung zu reformieren, auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Tausend und abertausend kämpfen heute für diese Lehre, welche der gesamten Menschheit die Trägerin einer neuen Kultur sein wird. Aber auch wir, Kollegen, können uns der Mitwirkung an der Lösung dieser Frage auf die Dauer nicht entziehen, da wir unter denselben Umständen zu leiden haben wie alle übrigen Arbeiter.

Ohne Unterschied der Branche — alle, die Ihr arbeiten müßt, allen, — denen man gelehrt: Spare in der Zeit — so hast du in der Not —, und welchen man kaum das Allernötigste zum menschenwürdigen Leben überläßt, Ihr alle tragt dazu bei, daß eine höhere Kultur der Menschheit errungen werde!

Nur dann seid Ihr Menschen, wenn Ihr mitarbeitet an dieser großen Aufgabe, — nur dann könnt Ihr von Euch sagen: Wir thun unsere Pflicht als Menschen und Staatsbürger! —

Daß Ihr so dieses hohe Ziel vor Augen, so ist es nicht schwer den richtigen Weg zu finden, der hierzu

Ein Wort über Schmelzfarben.

Von Direktor Hermann Kräger, Chemiker in Leipzig.

In einem Berichte, welchen J. Voin der „Industrie progressive“ mitteilt, schreibt er unter anderem, daß in früheren Zeiten die Maler zu der Korporation der Drogisten gehört haben sollen. — So ganz unwahrscheinlich ist diese Vermutung nicht, denn sie erklärt sich aus der Gewohnheit, daß die alten Maler sich ihre Farben selbst bereiteten. Vielfach wird behauptet, daß letzterer Umstand die Ursache der wunderbaren Erhaltung ihrer Gemälde sei. Es ist dies eine Praxis, welche allen Emailleuren nicht genug angepriesen werden kann, und bemerkte seinerzeit A. Dunder im „Diamant“ mit Recht, daß, obgleich der Handel gute „Schmelzfarben“ zu liefern vermag, doch jeder, der etwas mehr als Alltägliches in der Emailleerie produzieren will, hinreichend mit der Komposition der Schmelzfarben vertraut sein sollte.

Ein guter Emailleer muß vorfindenden Falles eine Schmelzfarbe, welche Ungenügendes liefert, modifizieren und nötigenfalls durch eine Schmelzfarbe eigener Fabrikation ersetzen können.

Jeder praktische Arbeiter wird uns hierin beipflichten, daß diese Notwendigkeit, eine minder gute Schmelzfarbe durch eine Farbe eigener Fabrikation zu ersetzen, hin und wieder eintritt, und weiter wird man uns darin Recht geben, wenn wir behaupten, daß niemand ohne Kenntnis der Komposition des Materials etwas Vortreffliches in der Emailleerie leisten kann.

Es sei hiermit nicht etwa gesagt, jeder Maler müsse sich die Schmelzfarben selbst herstellen, denn eine derartige im kleinen vorgenommene Fabrikation würde zu sehr den Geldbeutel in Anspruch nehmen; nein, wir meinen vielmehr, daß ein eingehendes Studium der verglasbaren Salze und deren Koloration mittels Dryden für alle diejenigen erforderlich ist, welche mehr als gewöhnliche Waren produzieren wollen.

Unter „Schmelzfarben“ versteht man leicht schmelzbare Gläser, welche in Pulverform und mit verdicktem Terpentinöl oder Lavendelöl angerieben zum Malen auf Glas oder Porzellan benutzt und durch Erhitzen bis zum Schmelzen befestigt werden.

Voräures Natron (Borax) und Kieselerde (Kieselsäureanhydrid) sind die Basen der Schmelz-

farben, welche nichts anderes als „Borosilikate“ sind, die ihre Färbung durch metallische Dryde erhalten.

Der Borax findet sich kristallisiert an den Ufern und im Schlamm von Salzseen in der Tatarei, in Indien, Tibet, Kalifornien und Nevada; gelöst kommt er in dem Wasser dieser Seen vor. In Europa stellt man den Borax durch Neutralisieren der toskanischen Boräure mit kohlenfreiem Natron (Soda) her. Der Borax bildet ein weißes, halbdurchsichtiges festes Salz. Schmelzender Borax löst Metalloxyde und wird von letzteren in so eigentümlicher Weise gefärbt, daß dadurch sehr kleine Mengen der betreffenden Metalle sicher zu erkennen sind. — Schon im 15. Jahrhundert erwähnte Basilius Valentinus den „venedischen Borax“ und Vibavius giebt Nachricht von dem „Borax venetianus“ im Jahre 1595. Letzterer Borax, der jedenfalls mit unserem Borax identisch ist, wurde aus ostindischem Tinkal gewonnen, und waren die Venetianer hinsichtlich der Reinigung der rohen Ware sehr berühmte.

Die Kieselerde tritt als wesentlicher Bestandteil weit verbreiteter Gesteine auf. Sie findet

führt. Und einer dieser Pfade sind unsere Organisationsfaktionen!

Dieser immer neue Mitglieder zuzuführen, dieselben zu belehren und zu befehlen, den Bankrotmütigen zu stärken und Indifferenten aufzuklären — das sind Aufgaben „des Schwertes von Eden wert“.

Raum sollte man es für möglich halten, daß es noch Kollegen giebt, die sich, angezogen des Kampfes der ganzen arbeitenden Menschheit gegen die Macht des Kapitals, teilnahmslos zeigen können, — man möchte es Lüge nennen, daß Mannesleuten existieren, die anstatt ihr gutes Recht zu verlangen, die Kollegen, die im Kampfe vorantreiben, bei den Unternehmern anzuschwärzen versuchen — und doch ist es traurige Thatsache!

Da gilt es nicht nur, daß alle Bestimmungstreuen wie Stahl und Eisen zusammenhalten, sondern es heißt mit offenem Freimute der Lüge und der Spucherei entgegenzutreten!

Unsere Waffen sind rein; Wahrheit und Recht unsere Devise!

Darum auf, Kollegen, in anbetracht des kommenden Weihnachts stattfindenden Kongresses, tragt Sorge, daß die Zahl unserer Mitglieder nach Tausenden zähle.

Jeder thue seine Pflicht, Jeder denke, daß er ein Glied des alle umfassenden Bandes ist, das man Solidarität nennt, und jeder sei bestrebt, das Hindernis, das der Jugend einimpft wurde, durch das Licht der neuen Idee zu verdrängen. Darum: Auf, dem Auf gefolgt!

Kollegen! Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands!

Im Anschluß an den Aufruf in Nummer 18 der „Graph. Presse“ machen nimmend die Unterzeichneten bekannt, daß der nächste Kongress in den Tagen vom 25.—27. Dezember stattfindet. Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Kollegen verschiedener Städte gerade diese Zeit für die passendste gehalten haben, da die meisten Geschäfte bis zum 29. Dezember nicht arbeiten lassen und deshalb eine zahlreiche Beteiligung am ehesten zu erwarten sei. Als Ort für die Abhaltung des Kongresses haben wir uns für Magdeburg entschieden, weil dieser Ort infolge seiner geographischen Lage als am besten geeignet erscheint.

Kollegen! Es würde sich nun empfehlen, daß in sämtlichen Städten Deutschlands Versammlungen einberufen werden, in welcher die hochwichtige Bedeutung dieses Kongresses dargelegt wird. Delegierte zum Kongress gewählt werden; ganz besonders machen wir darauf aufmerksam, daß diese Versammlungen nur öffentliche sein dürfen, d. h. also keine Vereinsversammlungen. Gleichzeitig würde es sich empfehlen, daß in diesen Versammlungen neben dem Delegierten auch ein Komitee gewählt würde, welches für die Reisekosten und Däten öffentliche Sammlungen zu veranstalten hätte. Ferner würde es sich empfehlen, daß bei der Wahl der Delegierten zum Kongress darauf gesehen wird, daß kein Unterschied zwischen Lithographen und Druckern gemacht wird. In kleinen Städten, wo es nicht möglich ist, die Kosten zur Entsendung eines Delegierten aufzubringen, würde es sich empfehlen, daß mehrere solcher kleinen Orte gemeinschaftlich einen Delegierten senden oder dem Vertreter eines größeren Ortes ein Mandat nebst genauer Beschreibung der Verhältnisse übergeben. Notwendig ist es durchaus, daß jede Stadt und sei diese noch so klein, auf dem Kongress vertreten ist. Darum auf, Kollegen, thue ein jeder in diesem Sinne seine Schuldigkeit! Notwendig ist die zu begründende Vereinigung zur Zeit mehr denn je, deshalb nochmals: Wähle jede Stadt ihre Delegierten und gebe die Namen derselben einem der Unterzeichneten bekannt. Jeder Delegierte hat sich mit einem vom Bureau der öffentlichen Versammlung, in welcher er gewählt wurde, ausgestellten Mandat zu versehen.

sich kristallisiert als Quarz (Amethyst, Bergkristall etc.) und Tridymit, amorph- und wasserhaltig als Opal, während Achat, Feuerstein und Chalcedon innige Gemische von kristallisierten und amorphen Kieselsäureanhydrid, d. h. Kieselerde, sind. — Mit den Basen (Basen sind chemische Verbindungen, welche mit Säuren „Salze“ bilden) von Soda, kohlensaurem Kali (Pottasche), Kalk, Blei, Zink, Eisen etc. bildet die Kieselsäure die kiesel-sauren Salze (Silikate), welche schmelzbar sind und kristallinisch oder glasig erstarren.

Das bor-saure Natron, der Borax, vermehrt stets die Fließbarkeit der Schmelzfarben, indessen ein Zusatz von Kiesel-erde die Fließbarkeit beeinträchtigt. — Die Borosilikate mit mehrfacher Base sind transparent, fest, unveränderlich haltbar beim Erhitzen; Borosilikat mit farblosen Dryden zusammengebracht, bildet das farblose Transparentemail „Fondant“ genannt. Letzteres wird durch einen geringen Zusatz gefärbter Dryde in verschiedene Farbtönen gefärbt. — Es sind demnach die „Emails“ leichtflüchtige, farblose, oder gefärbte, durchsichtige oder undurchsichtige Glasmassen, welche auf einer gegebenen Unterlage haften bleiben und auf

Als vorläufige Tagesordnung zum Kongress geben wir an:

1. Bericht der Agitationskommission;
 2. Bericht der Statutenberathungskommission;
 3. Beschlußfassung über die Statuten;
 4. Wahl des 1. Vorsitzenden;
 5. Stellungnahme zum Zentralarbeitsnachweis;
 6. Verschiedene gewerkschaftliche Fragen.
- Zusatzanträge sind erwünscht und an einen der Unterzeichneten einzuwenden. Für die Städte, welche bisher einen Statutenentwurf nicht erhalten haben, sind solche zu bekommen durch:
- Otto Sittler, Berlin S., Gräfestraße 77. M. Preuß, Berlin S., Gräfestraße 72. A. Schulz, Berlin N., Svinemünderstraße 69. Fr. Kose, Berlin N.O., Landsbergerstraße 16.

Technisches. Feuchten des Papiers für lithographischen Druck. (Schluß.)

Hierzu ist noch zu bemerken, daß das Papier stets vor dem Feuchten auf das verlangte Format zu schneiden ist. Wenn das Feuchten auch etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt, so ist weniger Gefahr des Zerreißen zu befürchten als im trockenen Zustande. Nach welcher Methode das Papier auch gefeuchtet werden mag, mit dem Schwamm, mittels Durchziehens oder Besprengens, so ist darauf zu sehen, daß die Lagen stets regelmäßig aufeinander zu liegen kommen und keine Bogen aus den Händen des Hausens hervorstecken. Auch die Beschwerung muß der Höhe des Hausens angemessen sein, die darauf wirkende Last bewirkt hauptsächlich die gleichmäßige Verteilung der Feuchtigkeit. Hat das Papier sein Wasser angezogen, so erscheint die Oberfläche runzelig. Diese Runzeln verschwinden teilweise durch das Streichen mit der Hand über die Lage und durch das Umschlagen in kleinen Partien. Manche bedienen sich auch zum Glätten der Runzeln eines Streichbrettes. Das Lebrige thut dann die Badpresse oder ein sehr starkes Beidrehen. Die Bad- oder Papierpressen können sehr verschiedener Art sein, gewöhnlich hölzerne Wägelpressen, die mit dem Wägel zugebracht werden oder eiserne mit dem Drehtreuz oder hydraulische, und bedürfen keiner speziellen Beschreibung.

Ordinäreres ungeleimtes Papier, das bisweilen sehr dünn ist, nimmt das Wasser sehr schnell an. Da es beim Durchziehen im Zuber oder beim Darüberstreichen mit dem nassen Schwamm leicht zerreißen könnte, feuchtet man es weniger gefährlich mittels Besprengens mit dem Reissbeien. Der Drucker hat den Feuchtzuber zur linken Hand und den Hausen direkt vor sich auf dem Feuchttisch und sprengt mit dem bei jeder Lage ins Wasser zu tauchenden Besen möglichst gleichmäßig über die Fläche. Die Tischplatte muß gut wasserrecht sein, damit das Wasser nicht an einer Seite ablaufen kann. Je nach der Beschaffenheit des Papiers sind die Lagen buch- oder halbbuchweise zu nehmen. Vor dem Beschweren läßt man dem Hausen etwa eine halbe Stunde lang stehen. Vor dem Gebrauch ist es anzuraten, das Papier nochmals umzuschlagen. Wenn der Hausen einige Stunden in der Badpresse stehen kann, so ist es um so besser.

Geleimtes Papier. Dieses Papier ist seiner Natur nach weniger für Arbeiten künstlerischen Genres bestimmt, wie Kupferdruckpapier, auch verlangt es weniger aufmerksame Behandlung, wiewohl ein durchgängig gleichmäßiges Feuchten ebenfalls seine Schwierigkeiten hat. Da Zerreißen hier weniger zu fürchten ist, zieht man mit der Hand eine Lage von acht, und wenn es nicht besonders stark ist, bis zu fünfzehn Bogen durch. Der Feuchtzuber muß groß genug sein, um die größten Formate zu fassen. Das Durchziehen hat in der Weise zu geschehen, daß nur die Augensflächen des obersten und untersten Bogens der Lage mit dem Wasser in Berührung kommen. Es gehört hierzu eine gewisse Geschicklichkeit seitens des Feuchters, die Lage so zwischen den Fingern zu halten, daß kein Wasser zwischen die Bogen einbringen kann.

lehter als Verzierung oder schützende Decke dienen.

Der „Fondant“ ist die Grundlage sämtlicher Emails, und, um denselben beliebig zu kolorieren, muß man ihm mehr oder weniger metallische Dryde hinzufügen.

Mit den verschiedenen metallischen Dryden kann man, nach einer Angabe im „Diamant“, z. B. folgende Färbungen ausführen:

- Blau: 1—2 Teile Kobaltoryd auf 10 Teile Fondant,
- Gelb: 1—2 Teile Silberchlorid auf 6 Teile Fondant,
- Grün: 1—2 Teile Chromoryd auf 6 Teile Fondant,
- Maringrün: 1—2 Teile Kupferoryd auf 30 Teile Fondant,
- Rot: 1—2 Teile Goldpurpur auf 12 Teile Fondant,
- Violett: 1—2 Teile Mangansuperoryd auf 30 Teile Fondant.

Zinnoryd, kombiniert mit Bleioryd, dem Fondant hinzugesetzt, führt Undurchsichtigkeit und Weißfärbung der Emailierung herbei. — Ein

Zuerst zieht man die mit der rechten Hand gebaltene Seite der Lage durch, wobei die entgegengesetzte Seite mit der linken Hand zusammengehalten wird, läßt das Wasser ablaufen und legt sie auf das Feuchtbrett; dann teilt man die Lage in zwei Hälften, zieht wieder durch und umschlägt, jedoch der obere Bogen dieser Hälfte auf den obersten trockenen Bogen der unteren Hälfte zu liegen kommt. So wird bis zum Ende des Hausens fortgefahren. In dieser Weise verteilt sich das Wasser gleichmäßig und es bedarf nur kurzer Zeit, bis es die ganze Masse durchdringt.

Der gefeuchtete Hausen wird mit einem Bogen Makulatur und einem Brett bedeckt. So läßt man ihn ein bis zwei Stunden stehen, in welcher Zeit die Lagen sich stärken und das spätere Faltenbilden verhütet wird. Nach Verlauf dieser Zeit legt man ihn in die Presse oder beschwert ihn vier oder fünf Minuten lang mit Steinen, wobei es sich vollständig unterzieht.

Nach dem Herausnehmen aus der Presse sind die Bogen wellenförmig gebauht und würden keinen guten Druck zulassen; um diese Wellen oder Bulste zu glätten, muß das Papier in schwachen Lagen so umschlagen werden, daß die Wellen der einen Lage nicht wieder auf die der andern treffen. Nach dem Umschlagen wird der Hausen wieder in die Presse gelegt. Die der Luft ausgesetzten äußeren Seiten des Hausens trocknen während der wärmeren Jahreszeit leicht aus; der Feuchter streicht sie deshalb gelegentlich mit dem nassen Schwamm an. Muß das Papier bis zum Druck mehrere Tage stehen bleiben, dann umgiebt man den Hausen mit wasser Makulatur.

Die Zahl der Bogen, welche man beim Feuchten und später beim Umschlagen in eine Lage faßt, läßt sich nur annähernd angeben; es hängt dies von der Stärke des Papiers, dem Grad der Feimung und der Natur der Arbeit ab, welche darauf gedruckt werden soll. Die Erfahrung ist hier der beste Führer.

Trotz des Feuchtens nehmen gewisse Papiere keine Geschmeidigkeit und Elastizität an, sie bleiben hart. In diesem Falle macht der Zusatz von ein wenig Glycerin das härteste Papier weich genug, daß es sich gut drucken läßt. Ist eine Papierforte von Haus aus weich und geschmeidig, dann wird es trocken gerodet.

Satinirtes Papier. Hat man stark fatiniertes Papier zu drucken, so versteht es sich von selbst, daß man es trocken druckt; die schwächste Feuchte würde es des Glanzes berauben. Man hilft sich dann dadurch, daß man nicht mehr Farbe auf die Walze nimmt, als gerade für einen lauberen Abzug hinreicht. Wollte man mehr Farbe nehmen, so wäre ein verdirbter Druck die unausbleibliche Folge, denn die salinierte Fläche kann keine Farbe anfangen, abgesehen von dem Schwabzelen beim Aufeinanderlegen der gedruckten Bogen.

Jeneher ein Papier Reimung hat, Feuchtigkeit anzunehmen, umso mehr erfordert es Farbe beim Druck, und je schwächer die Farbe ist, umso mehr muß man den Druck beschleunigen.

Pressante Arbeiten. Bei Arbeiten, die in kürzester Zeit geliefert werden sollen, feuchtet man sehr hartes geleimtes Papier zwei um zwei Bogen, ungeleimtes vier um vier Bogen mit dem Schwamm, aus dem man den Ueberflus von Wasser vorher ausdrückt. Nach einer Viertelstunde schon kann man es umschlagen und nach einer weiteren Viertelstunde in der Presse kann man es unbedingt drucken.

Belinkarton. Ist der Belinkarton in Streifen oder ganzen Bogen, so feuchtet man ihn zwei um zwei Bogen mit dem Feuchter, aber nicht tropfnassig Schwamm. Ist der Karton schwach, so feuchtet man drei um drei Bogen an, hat man es mit geleimten Karten zu thun, so legt man zwei oder drei aufeinander und streicht an; dann schlägt man das ganze Paket in etwas feuchte Makulatur, legt ein Brett darauf und beschwert es leicht. Nach einer anderen Methode nimmt der Feuchter ein Paket geschchnittener Karten in der Höhe von ungefähr 5 cm in die linke Hand; indem er es in das Wasser taucht, fährt er mit der rechten Hand schnell über den unteren Rand des Packets, wobei sich die Karten ausein-

schwarzes Email erhält man durch Kombination von Kupferoryd, Kobaltoryd und Mangansuperoryd.

Hinsichtlich der Zubereitung der verschiedenen Emails werden die erwähnten Materialien geschmolzen und zwar in bedeckten Häfen. Ist die Kombination vollständig eingetreten, so gießt man die glasartige flüssige Masse in ein Bassin, das mit kaltem Wasser angefüllt ist; auf diese Weise wird die Masse geteilt und das Mahlen derselben wesentlich erleichtert. Ist letztere Operation bestens vor sich gegangen, so ist das Endprodukt ein feines, innig vermishtes Email, das nunmehr zum Gebrauch fertig ist.

Die fertigen, in feinsten Pulverform vorliegenden Emails bilden nun, mit verdicktem Terpentinöl oder Lavendelöl angerieben, die „Schmelzfarben“, mittels welcher man, wie schon bemerkt, auf Glas oder Porzellan malt und die man durch Erhitzen bis zum Schmelzen dafselbst befestigt. „Der Dekorationsmaler“.

ander freieren, jedoch jedes Blatt eine genügende Menge Wasser empfängt. Diese Manipulation wiederholt man noch einmal mit der entgegengesetzten Seite. Unter dem Druck eines Gewichtes oder einer Presse läßt man die Feuchtigkeit durch das ganze Packt ziehen.

Stoßfedriges Papier. Man sollte niemals, und ganz besonders im Sommer, vorher mehr Papier feuchten, als während des folgenden Tages verdrückt wird. Bei längerem Stehen im Haufen wird es leicht stockfestig. Bei großer Hitze zerbröckelt sich der feuchte Leim und fängt an zu gähren und es bilden sich Schimmelstellen. Ist die Schimmelbildung noch nicht zu weit vorgeschritten, dann läßt sich dem Uebel noch abhelfen. Die sich stellenweise zeigenden Flecken werden mit einem feinen feuchten Schwamm weggerieben. Freilich verlieren diese Stellen ihren Leim. Ist das Papier durchaus stockfestig und hilft das Abreiben nichts mehr, so bleibt nichts übrig als ein Chlorbad. Das ist aber eine langsame und umständliche Operation, indem jeder Bogen einzeln gebleicht werden muß. Sie ist nur bei sehr teuren Papieren anwendbar. Als geleimtes Papier ist es nicht mehr zu verwenden. Man geht hierbei in folgender Weise zu Werke. Man breitet einen Bogen des zu reinigenden Papiers auf ein Brett und überstreicht die ganze Fläche mit einem in einer Chloralkalilösung (Javelwasser) getunkten Schwamm. Auf diesen wird ein zweiter Bogen gelegt und in gleicher Weise behandelt und so fort die ganze Auflage. Hierauf läßt man die Chlorlösung so lange wirken, bis die Flecken verschwunden sind. Dann muß jeder Bogen einzeln in reinem Wasser ausgewaschen und getrocknet werden. In anderer Weise kann man auch jeden einzelnen Bogen durch ein Chlorbad ziehen.

Bekanntmachung des Fach-Vereins der Lithographen, Stein-drucker und verwand. Verufsgegn. zu Frankfurt a. M.

Paul Beschluß des oben genannten Fachvereins wird nunmehr beim Kassierer des Vereins: Kollegen Karl Scheitel (Druckerei Strauß), Neue Zeit 10, eine Reise-Unterstützung nach folgenden Bestimmungen ausgeschrieben:

- 1. Durchreisende Kollegen, welche die Mitgliedschaft und die ordnungsmäßige Abmeldung des Fach-Vereins, dem sie zuletzt angehört haben, nachweisen können, erhalten 1 Mk.
- 2. Kollegen, die aus Orten kommen, wo kein Fachverein existiert, erhalten 50 Pfg.
- 3. Kollegen, die aus Städten kommen, wo ein Fachverein existiert, die Mitgliedschaft aber nicht nachweisen können, erhalten keine Unterstützung.

Mitglieder des Fachvereins zu Frankfurt a. M., welche sich auf der Reise befinden, sind nur dann von anderen Fachvereinen zu unterstützen, wenn ihre Abmeldung im Statutenbuch ordnungsgemäß eingetragen und sie eine Legitimationskarte (die in nächster Zeit ausgeben wird) in Händen haben. Bis zur Ausgabe dieser Legitimationskarte erhält jeder abreisende Kollege einen schriftlichen Ausweis. Der Vorstand.

Verichtigung.

In den statistischen Angaben in dem Wahnruf an die Kollegen Oesterreichs in voriger Nummer muß es auf Seite 82, Absatz 2, Zeile 8 heißen: 4 Vehrlinge anstatt 5. Dagegen in demselben Absatz, Zeile 4, muß es heißen: 3 Vehrlinge anstatt 2.

Ferner Absatz 10: Im Betriebe sind 11 Maschinen und 17 Handpressen, leer stehen 7 Handpressen und 1 Maschine in 4 Geschäften.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungs-austausch der Kollegen über technische, fachwissen-schaftliche Fragen herbeigeführt werden und bitten wir unsere Leser, hier von dem weitgehendsten Gebrauch sowohl bezüglich der Fragestellung als wie deren Beantwortung zu machen.

Antwort auf Frage 9. Das Schimmelgeworden der Reduktionsmasse läßt sich verhindern, indem man verdünnten Sennp darüber gießt und luftdicht verpackt. Es empfiehlt sich aber, nur kleine Quantitäten anzumachen resp. zu beziehen.

Antwort auf Frage 10. Die gerissene Gelatinepause wird mit Lithogr.-Kreide eingerieben, dann mit reinem Lappen und zuletzt mit Watte so lange abgerieben, bis man sich überzeugt hat, daß kein Fett außerhalb der Zeichnung mehr vorhanden ist; nun wird die Paute in gleichmäßig feuchtes, glattes Makulatur gelegt und nach einigen Minuten auf den (nicht kalten) Stein mit leichtem Druck durch die Presse gedrückt, dann mache man den Druck etwas stärker und ziehe noch zweimal durch die Presse; ist dies geschehen, so lege man zwei Bogen feuchter Makulatur auf und ziehe noch einige Male durch; dann hebe man die Gelatine langsam vom Stein und lasse die Kreide etwa 1/2 Stunde antrocknen; steht die Paute gut, so kann man alsdann mit leichter Rege darüber gehen, gummieren, trocken machen, abwischen, mit Fettfarbe einwaschen und nochmals ägen. Im anderen Falle empfiehlt es sich, erst zu gummieren, trocken machen, abwischen, einwaschen und alsdann ägen. Auf diese Weise wird sich niemals Ton bilden.

Antwort auf Frage 11. Die auf Kornpapier ausgeführte Kreidezzeichnung wird ebenso behandelt, wie ein trockener Heberdruck, d. h. der Stein wird vor dem Auf-

ziehen mäßig angefeuchtet und dann die Rückseite der Zeichnung so lange feucht angestrichen und durchgezogen, bis sich das Papier mit Leichtigkeit vom Stein abhebt. Sollen Matzbrüche auf Kornpapier gemacht werden, so walze man die betreffende Zeichnung mit feher Federfarbe ein, mache den Stein trocken und säube mit Ultramarin (Staubfarbe) ein, entferne den überflüssigen Staub vorsichtig, lege Kornpapier auf und ziehe durch die Presse. Man kann die Zeichnung dreimal einstauben, ehe man wieder einzuwalzen braucht.

Briefkasten.

- H. W., Denhausen.** Veruchte auf einem Versehen. Nachlieferung ist erfolgt.
- J. W., Solingen.** Um Ihre Frage beantworten zu können, ist es notwendig, daß Sie dieselbe etwas korrekter stellen. Wüssten Sie Auskunft darüber, wie man von Zink druckt, so erfordert dies eine längere Ab-handlung, welche Sie übrigens im 1. Jahrgang dieses Blattes finden. Die betreffenden Nummern können Sie gegen Einzahlung von 75 Pfg. in Briefmarken erhalten.
- E. S., Potsdam.** Alles in Ordnung.
- G. Sch., Stettin.** War ein Irrtum. — Der Ver-stand von Legitimationskarten erfolgt franko.
- W. Z., Jülich.** Grüße bestens besorgt und hiermit dankend erwidert.
- W. B., Amsterdan.** Für 6 Exemplare berechnen wir Ihnen Mk. 6.—. Die Bekanntmachung soll zu Nutzen und Frommen der deutschen Kollegen einige Male aufgenommen werden.
- H. M., München.** Konto ist in Ordnung.
- G. M., Offenbach.** Mühte auch an dieser Zuschrift ganz erheblich streichen, da einerseits zu weitgehend und andererseits zu gefährlich. — Was meinen Sie über-igens für Rückfichten?

H., Hamburg. Eine solche Farbe ist uns nicht bekannt. Soll die Frage in nächster Nummer ver-öffentlicht werden? — Bezüglich des Blattes verfährt die Expedition, daß dasselbe stets freitags zum Ver-standt kommt und deshalb auch Sonnabends dort sein müsse. Am sichersten wäre es freilich, wenn der eine oder andere der dortigen Kollegen das Paket persönlich oder durch Beauftragten auf der Post in Empfang nehmen wolle; Sie sparen dadurch das Bestellgeld und wir den Karger. Die Zustellung würde in diesem Falle „Postlagernd“ geschehen.

Bis zum 22. Oktober gingen folgende Abonnements-beiträge ein: A. D., Berlin, Mk. 60.45; G. G., Jülich, Mk. 1.—; G. W., Ren-Wilau, Mk. 1.—; H. J., Neu-Nuppen, Mk. 1.—; G. E., Offenbach, Mk. 1.—; G. W., Offenbach, Mk. 1.—; E. S., Potsdam, Mk. 2.—; G. H., Stettin, Mk. 2.—; H. G., Saalfeld, Mk. 6.70; G. E. A., Solingen, Mk. 14.70; F. W., Stettin, Mk. 1.—; G. J., Stettin, Mk. 1.—; W. B., Stettin, Mk. 3.—; W. J., Stettin, Mk. 1.—; A. L., Stettin, Mk. 1.—; H. D., Weimar, Mk. 1.—; G. M., Paris, Mk. 1.25; A. H., Paris, Mk. 1.40; B. Sch., Nord-hausen Mk. 1.—.

Anzeigen.

Abreisen d. Arbeitsnachweis-, Vereins- u. Verkehrslokale.

(Allen Anfragen, mit Ausnahme derjenigen von Fachvereinen, ist eine Freimarkte zur Antwort beizulegen.)

Barmen-Gibersfeld. Arbeitsnachweis. Gustav Nichte, Barmen, Färberstraße 11. Mittags 12—1, abends 7—8 Uhr.

Berlin. Zentralarbeitsnachweis der Steindrucker und Lithographen (Fachverein). Adresse: Restaurant Kuhlme, Berlin C., Rosenstraße 50. Sprechstunden abends von 8—9 Uhr, Sonntags von 9—11 Uhr vorm. Vorl. des Vereins: D. Eiler, Gräsestraße 77, v. III.

Breslau. Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung Moritzstraße 8, 2 Cr. bei Koll. Max Girsch. Mittags von 12—1 Uhr, abends Montags v. 8 Uhr abds. im Vereinsl. „Café-Restaurant“, Karlsruherstraße 57. — Sendungen für den Verein oder Anfr. nur an den Vorstehenden Koll. Robert Klose, Bohrauerstraße Nr. 15.

Chemnitz. Arbeitsnachweis. Ernst Döfinger, Eisenstraße 4, I. Sprechstunde von 12—1 Uhr mittags und nach 7 Uhr abends. Durchreisende Fachvereins-mitglieder erhalten 1 Mk. Vereinslokal: „Restaurant Annengarten“, Annenstraße.

Ein a. Rh. Arbeitsnachweis. G. Köhlig, Kuhns-gasse 11. Mittags von 12—2 Uhr. Auszahlung der Reise-Unterstützung daselbst.

Dresden. Arbeitsnachweis. Oskar Vöhtler, Dres-den, Altstadt, Holbeinstraße 6, 4 Cr. Verkehrs-Lokal: Restaurant von Kreisig, Holbeinplatz 4.

Frankfurt a. M. Arbeitsnachweis. Restauration Müller, Ecke der Hofengasse und Holzgraben. Jeden Tag mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage von 7—8 Uhr abends. — Reiseunterstützung beim Kassierer des Fachvereins, Herrn Karl Scheitel (Druckerei Strauß) Neue Zeit 10.

Halle a. S. Briefe und Sendungen an den Fach-verein der Lithogr. und Steindrucker sind an Oswald Schenkend, Lindenstraße 16a zu richten. Verkehrslokal: „Restaurant zum Diergöller“, Lindenstraße 16a.

Hamburg. Der unentgeltliche Arbeitsnachweis ist im Verkehrs-Lokale bei Herrn Th. Beeremann, Oerkens-twierte 10—14 „Zum Freihafen“, nahe dem Berliner-, Pariser- und Klosterthor-Bahnhof. Zur Erledigung der Geschäfte wird tägl. abds. von 8—9 Uhr u. Sonntags von 12—1 Uhr mitt. ein Kommissions-Mitglied an-wesend sein. Dasselbst Visirums-Auszahlung.

Hannover. Arbeitsnachweis. Th. Flachsberger Culpentstraße 12. Mittags von 12—1 Uhr in Schäfers Restaurant, Cellerstraße Nr. 2. Sendungen für den Verein nur an den Dorf. Kob. Heider, Warstraße 2, II.

Kahr i. Baden. Arbeitsnachweis und Auszahlung der Reiseunterstützung an Fachvereinsmitglieder bei W. Vogt, Bismarckstraße 68, mittags von 12—1 Uhr, abends von 6 Uhr ab. Verkehrslokal: Restauration Müllerleite, Brieff Nr. 2. Vorstehenden Paul Reußen, Burgheimerstraße 42.

Leipzig. Arbeitsnachweis täglich bei Jäger & Grell-mann, Reudnitz, Seidenstraße 6. Verkehrslokal Restau-rant Epich, Ulrichsstraße.

München. Arbeitsnachweis. F. Kumar, Schwind-straße 14, I. Mittags von 12—1 Uhr. Verkehrslokal „Eiseres Kreuz“, Karlsruferstraße, daselbst Auszahlung der Reiseunterstützung.

Nürnberg u. Fürth. Arbeitsnachw. G. S. Seuffert. Bauvereinsstraße 40, II. Von 12—1 Uhr. Ordentl. Monatsversammlung jeden ersten Mittwoch im Monat im Restaurant „Sängerfranz“ Döschmannsplatz. I. Dorf. G. Wertner, Burgschmidstraße 40, II.

Solingen. Arbeitsnachweis. Otto Schind, Bräder-straße 43. Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 8—9 Uhr. Auszahlung der Reise-Unterstützung daselbst. Durchreisende Fachvereins-Mitglieder erhalten 1 Mark. Nichtmitglieder 50 Pfg. Briefe und Sendungen u. an den Vorstehenden des Fachvereins Carl Ludwig Kunz, Breitstraße 10, I.

Stettin. Arbeitsnachweis. Florenz Kühn, Fuhr-straße 9, III. Sprechstunde von 12 1/2—2 Uhr mittags und von 7—8 Uhr abends. Durchreisende Fachvereins-mitglieder erhalten 1 Mk. Nichtmitglieder 50 Pfg.

Stuttgart. Arbeitsnachweis. Ehr. S. Koller, Marienplatz Nr. 2, geöffnet von 8—11 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags. Auszahlung der Reise-unterstützung daselbst.

Jülich. Arbeitsnachweis des schweizerischen Litho-graphenbundes: Spiegelgasse 13.

Amsterdam. Kollegen, welche gefunden sind nach Belgien zu reisen, erhalten Auskunft unter der Adresse W. A. Gauer, „Stadt Kampen“, Jakob van Kampen-straße 121. Jeden Dienstag Abend Zusammenkunft der isolitatisch denkenden deutschen Kollegen daselbst.

Zur gefl. Beachtung!

Legitimationskarten für reisende Fachvereinsmitglie-der mit Angabe des Ortsnamens per 100 Stück Mk. 2, ohne Angabe des Ortsnamens per 100 Stück Mk. 1,50 empfiehlt

Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig.

Zigarren- und Zigaretten-Handlung

Rauch-, Kau- u. Schnupftabak, Lager von Rauchfutenstücken Jäger & Grellmann, Leipzig-Reudnitz, Seidenstraße 6 Haupt-Ausgabestelle des „Wähler“ für die sämtlichen Vororte-Expansions. Inzeraten-Annahme für den „Wähler“.

Arbeitsnachweis der Lithographen und Steindrucker. Filiale der „Graphische Presse“. Annahme von Druck-Anträgen aller Art zu konstanten Preisen.

Lithographia Nürnberg.

Wie in früheren Jahren, wird auch heuer bei der am 8. November in der Hofmann stattfindenden Senefelder-Feier eine mit farbigem Titelblatt ausgeschmückte und sonst gediegenen Inhalts sich erfreuende

Festschrift, Format 32—42, herausgegeben und können Interessenten dieselbe um den Selbstkostenpreis von 50 Pf. und 10 Pf. Porto in Marken durch G. S. Seuffert, Nürn-berg, Bauvereinsstraße 40 beziehen. Bestellungen sind bis längstens 1. Okt. zu machen.



Quittungsmarken- Konsumvereinsmarken-

und Kautschukstempelfabrik von Konrad Müller, Schkenditz-Leipzig.

empfehlen sich allen Arbeitervereinen, Krankenkassen u. s. w. Ausführung sauber und schnell. Preislisten gratis und franco.